



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bernd Knölker und Rolf Nösekabel GbR
pdPRIVAT Personalvermittlung,
Klusstraße 9, 49074 Osnabrück

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Daten und Unterlagen wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen und befreit uns hinsichtlich der Weitergabe von datenschutzrechtlichen Beschränkungen. Dies gilt vor allem für Unterlagen, die bei der Mitwirkung an einer Personalbeschaffung benötigt werden, wie z.B. Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile.
2. Unsere Angaben bzgl. des Bewerbers basieren auf von diesem erteilten Informationen. Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir deshalb nicht übernehmen.
3. Unsere Angebote sind nur für den Auftraggeber selbst bestimmt und absolut vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte darf nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgen.
4. Der Auftragnehmer ist von dem Bewerber schriftlich beauftragt worden, für ihn unentgeltlich tätig zu werden.
5. Kommt ein Arbeitsvertrag mit einem der von uns angebotenen Bewerber zustande, ist der Auftraggeber verpflichtet, uns dieses unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
6. Die Rückgängigmachung eines einmal zustande gekommenen Vertrages durch Aufhebung, Rücktritt, Eintritt einer auflösenden Bedingung oder Rechtsungültigkeit berührt den Provisionsanspruch nicht, soweit die Ursache vom Provisionspflichtigen zu vertreten ist. (z. B. Unterlassen von Mitteilungen an den Vermittler, Nichtunterzeichnen von Arbeitsverträgen, Zurückhaltung wesentlicher Angaben). Auf mögliche Schadensersatzansprüche unsererseits wird hiermit hingewiesen. Die Kündigung eines Vermittlungsvertrages ist von beiden Seiten jeder Zeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Mitteilung möglich. Die Provisionsvereinbarung bleibt hiervon unberührt.
7. Da wir nicht ohne Provisionsberechtigung tätig werden, bedeutet die Kontaktaufnahme mit einem von uns angebotenen Bewerber, die weitere Inanspruchnahme unserer Dienste oder die Aufnahme von Verhandlungen mit dem von uns zugewiesenen Bewerber eine Anerkennung der vor- und nachstehenden Bedingungen. Abweichungen davon bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
8. Honorare für Stellenvermittlung. Es gelten folgende Konditionen:
9. Das Honorar beträgt bei erfolgreicher Vermittlung grundsätzlich 1 Bruttomonatsgehalt. Die Berechnung erfolgt aus dem Bruttojahreseinkommen incl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligung, Prämien, Provisionen und sonstigen Zuwendungen.
10. Individuell zwischen dem Auftraggeber und pd verhandelte Honorarverträge orientieren sich an § 9, bleiben jedoch möglich.
11. Zusätzlich berechnen wir den jeweils gültigen Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
12. Besondere Leistungen, wie Eignungstests und Einstellungsuntersuchungen oder Nebenkosten wie Reisekosten der Bewerber sowie des Personalberaters werden nach Vereinbarung dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
13. Der Auftraggeber ist verpflichtet, weitere tatsächliche Auslagen zu erstatten, wenn sie die üblichen Kosten übersteigen, die auf Verlangen des Auftraggebers entstanden sind und ihre entsprechende Verwendung nachgewiesen ist.
14. Wird ein Interessent innerhalb der ersten 6 Monate nach dem Vorstellungsgespräch beim Auftraggeber oder einem zugehörigen Konzernunternehmen eingestellt, hat der Auftragnehmer Anspruch auf das entgangene Honorar.
15. Der Anzeigenentwurf im Rahmen einer anzeigengestützten Stellenvermittlung ist kostenfrei. Die Anzeigenschaltung in den mit dem Auftraggeber vereinbarten Medien, Erstellung von Klischees usw. erfolgt zu den mit dem Auftraggeber besprochenen Konditionen.
16. Die Durchführung von Auswahlseminaren und speziellen Problemlösungen werden auf Anfrage gesondert vereinbart.
17. Zahlungsbedingungen: Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.
18. Mündliche Abreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame Vereinbarungen ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen erreichen oder ihn möglichst nahe kommen.
19. Als Gerichtsstand gilt Osnabrück als vereinbart.